



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2022

Leinefelde-Worbis, den 25.08.2022

Nr. 20

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb „Kommunale Liegenschaftsverwaltung“ am 31.08.2022 191
- Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis der Satzung der Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Gemeindesaal zum Burgtor“, OT Beuren nach § 21 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. mit § 16 Abs. 2 u. § 10 Abs. 3 (BauGB) 192

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen, Gemarkung Hundeshagen, Flur 6 195
- Bereitschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ Monat September 196

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Mittwoch, dem 31.08.2022 um 15:00 Uhr** findet im Rathaus Wasserturm Leinefelde, großer Sitzungssaal, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 10. Sitzung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb „Kommunale Liegenschaftsverwaltung“ der Stadt Leinefelde-Worbis statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Thomas Rehbein
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.05.2022**
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden, der Werkleitung sowie Aussprache**
- 5. Beratung von Beschlussvorlagen**
 - 5.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis"
Vorlage: 152/2022
 - 5.2. Überplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung der Laufbahn im Ohmbergstadion in Worbis
Vorlage: 191/2022
- 6. Anfragen und Anregungen**
- 7. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 8. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

der Satzung der Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Gemeindesaal zum Burgtor“, OT Beuren nach § 21 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 16 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 27.09.2021 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 153 „Gemeindesaal zum Burgtor“, Ortsteil Beuren gefasst. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Sicherung und Weiterentwicklung des Standortes zu schaffen.

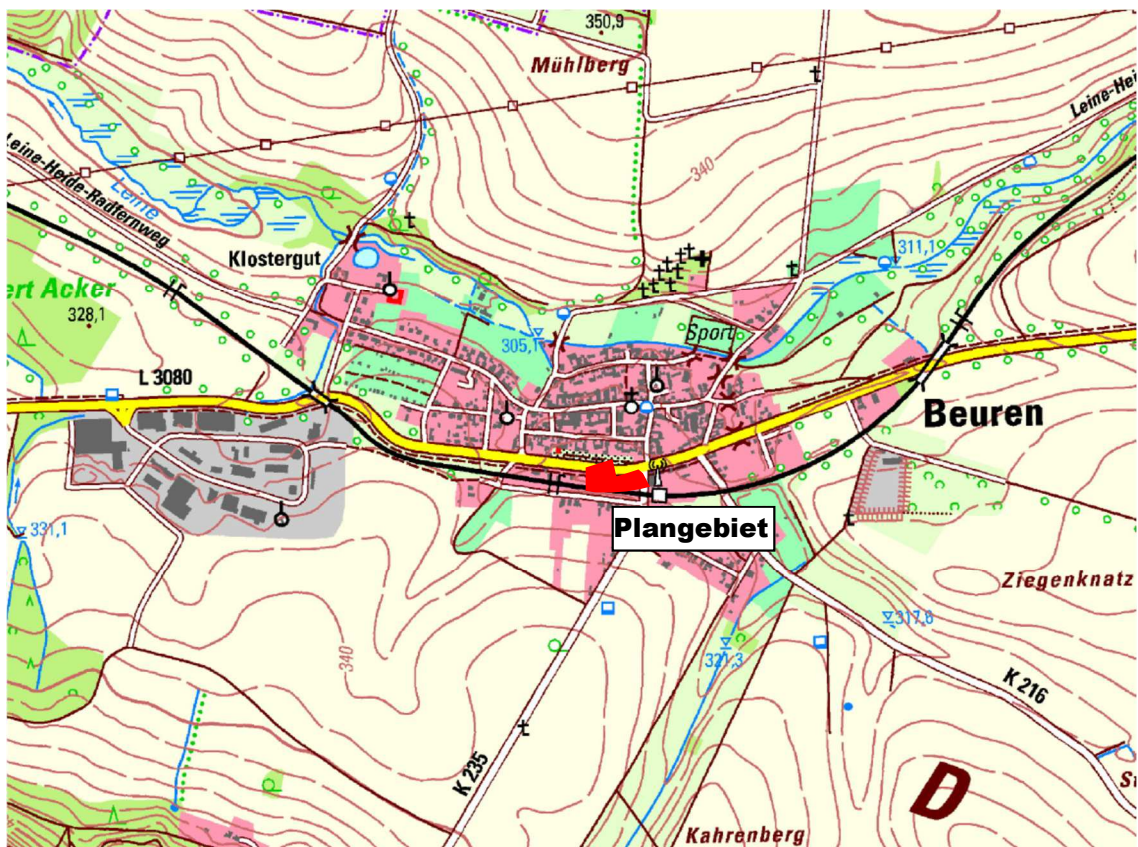
Zur Sicherung der Bauleitplanung hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis ebenfalls in seiner Sitzung am 27.09.2021 eine Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 10 Abs 3 Satz 2 bis 5 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Gemeindesaal zum Burgtor“, OT Beuren, als Satzung gemäß § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschlossen.

Mit Schreiben vom 23.05.2022 teilte die zuständige Aufsichtsbehörde, die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld, den Eingang der Anzeige der Satzung mit. Am 04.07.2022 erteilte der Landkreis Eichsfeld anschließend die Zulassung der Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung der Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Gemeindesaal zum Burgtor“, OT Beuren gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 153 „Gemeindesaal zum Burgtor“, OT Beuren und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, zu ersehen. Die Satzung, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, ist als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt (Anlage 1).



Geltungsbereich des B-Plan Nr. 153 „Gemeindsaal zum Burgtor“, OT Beuren



**Übersichtskarte (M 1:10000) Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Beuren,
Geltungsbereich des B-Plan Nr. 153 „Gemeindesaal zum Burgtor“, OT Beuren**

Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Gemeindesaal zum Burgtor“, OT Beuren ebenfalls ab dem **29.08.2022** in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis, Rathaus Wasserturm, OT Leinefelde, Bahnhofstraße 43, Zimmer 304, 37327 Leinefelde-Worbis, während der Sprechzeiten

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Leinefelde-Worbis, 23. August 2022

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Telefon: 0361 57 4114-0
E-Mail: poststelle.leinefelde-worbis@tlbg.thueringen.de

Aktenzeichen: **54105117**

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde	Stadt Leinefelde-Worbis				
Gemarkung	Hundeshagen	Flur	6	Flurstück	109/16
Lagebezeichnung	Am Winterberge				

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **12.09.2022 bis 11.10.2022**

in der Zeit

Montag – Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

in den Räumen des

Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als

anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, 22.08.2022

Im Auftrag

gez. Gunter Franke
Referatsleiter

www.tlbg.thueringen.de



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL**

Bereitschaftsdienst für September 2022

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**